

# DER TITELSCHUTZ ANZEIGER

Deutschlands führendes Spezialmedium für Titelschutz

Für Zeitungen, Zeitschriften, Bücher, digitale Medien, Hörfunk, TV, Film und Software

## Rolf Benders ist neuer Head of Communications Continental Europe bei Freshfields



Foto: Rolf Benders

Die Wirtschaftskanzlei **Freshfields Bruckhaus Deringer** hat mit Rolf Benders seit dem 15. Februar 2018 einen neuen Kommunikations-Experten an Bord.

Der 47-Jährige ist in der neu geschaffenen Position des Head of Communications Continental Europe für die interne und externe Kommunikation sowie für Marketing und Event-Management in Kontinental-Europa verantwortlich. Er berichtet vom Frankfurter Kanzlei-Standort an den Global Head of Communications Barney O’Kelly.

Vor seinem Wechsel zu Freshfields war Benders knapp viereinhalb Jahre als Senior Press Officer für die **Europäische Zentralbank** tätig. In

seiner vorherigen Zeit beim **Handelsblatt** berichtete der Wirtschaftsjournalist u.a. fünf Jahre lang als US Korrespondent aus New York. Seine journalistische Laufbahn begann der gebürtige Rheinländer beim **Bund der Steuerzahler e.V.**, von wo er über die **vwd Vereinigte Wirtschaftsdienste** zur Nachrichten-Agentur **Reuters** wechselte, die 2008 von der kanadischen **Thomson Corporation** übernommen wurde.

Sein neuer Arbeitgeber Freshfields ist eine der größten Wirtschaftskanäle

weltweit, die nicht nur nationale und internationale Unternehmen zu ihren Mandanten zählt, sondern auch Finanz-Institutionen und Regierungen. Die azur-Redaktion des **JUVE Verlags** hat Freshfields Bruckhaus Deringer im Februar beim azur-Award auf den 1. Platz als Top-Arbeitgeber gewählt – zum wiederholten Male. An den fünf Standorten in Berlin, Düsseldorf, Frankfurt, Hamburg und München beschäftigt die Kanzlei allein in Deutschland rund 120 Vollpartner, 15 Counsel und 371 Associates. (nm)

## OLG Frankfurt untersagt Veröffentlichung der Fotos von Schumachers’ Tochter

Veröffentlichte Fotos von Prominenten beschäftigen regelmäßig nicht nur die deutschen Gerichte. Die Wahrung ihrer Persönlichkeitsrechte ist vor allem für bekannte Personen, die in der Öffentlichkeit stehen, ein großes Thema. Das **Oberlandesgericht (OLG) Frankfurt** hat nun mit einem weiteren Urteil die Persönlichkeitsrechte gestärkt. In dem vorliegenden Fall hat die Tochter des ehemaligen Formel-1-Rennfahrers Michael Schumacher das Boulevard-Blatt „**People**“ auf Unterlassung verklagt, nachdem das Magazin im Jahre 2016 mehrere Fotos von ihr veröffentlicht hatte. Der Unterlassungs-Anspruch bezog sich auf fünf der gedruckten Fotos: Auf vier Bildern

war die Klägerin zusammen mit ihrer Mutter im Rahmen eines in Rom veranstalteten Reitturniers zu sehen, das fünfte Bild zeigte die heute 19-Jährige im Alter von zwei Jahren zusammen mit ihrer Mutter. Die Berichterstattung mit der Überschrift „Corinna Schumacher: Ihr neues Glück“ bezog sich auf die allgemeine Familiensituation und informierte nicht über das Reitturnier. Die OLG-Richter haben mit ihrem Urteil (Urteil vom 22. Februar 2018 – Az.: 16 U 87/17) nicht nur die Sichtweise der Klägerin, sondern auch das erstinstanzliche Urteil des **Landgerichts (LG) Frankfurt** bestätigt und die Berufung der Beklagten zurückgewiesen.

In der Presse-Info vom 5. März 2018 heißt es zur Urteils-Begründung: „[...] Die Klägerin habe, so das OLG, nicht in die Bildveröffentlichungen eingewilligt. „Die Reichweite einer stillschweigenden Einwilligung durch Teilnahme an einem internationalen Turnier, an dem Pressevertreter zugelassen sind, erstreckt sich nicht auf die Verbreitung von Bildnissen, die über das Turniergeschehen hinausgehen“, betont das OLG. Die Streit-

gegenständlichen Bilder illustrierten hier jedoch nicht die Teilnahme der Klägerin an dem Wettbewerb, sondern zeigten allein das Zusammentreffen der Klägerin mit ihrer Familie am “Rand des Geschehens“.

Die vier Turnierfotos unterfielen auch nicht dem Begriff der Bildnisse der Zeitgeschichte, so dass auch aus diesem Grund keine Veröffentlichungsbefugnis bestanden habe. Das international

*Fortsetzung auf Seite 2*

INHALT	SEITE
TITELÜBERSICHT .....	2
TITELSCHUTZANZEIGEN: 10 NEUE TITEL GESCHÜTZT .....	3, 4
IMPRESSUM .....	4





